EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2005/2059(INI)

18.7.2005

Stellungnahme

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu einem EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration (2005/2059(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Anna Záborská

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Januar 2004 zu der Mitteilung der Kommission über Einwanderung, Integration und Beschäftigung[1],

A. in der Erwägung, dass es die Aufgabe der EU sein sollte, im Interesse einer gesteuerten Migration von Arbeitskräften in die Gemeinschaft und im Interesse der Vollbeschäftigung eine gemeinsame Migrationspolitik im Einklang mit der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft zu entwickeln, parallel zur wirksamen Umsetzung des Rechts auf Freizügigkeit der Personen innerhalb der Gemeinschaft,

B. in der Erwägung, dass die Wirtschaftsmigration nur ein Teil der Lösung für die demografischen und wirtschaftlichen Probleme der Gemeinschaft ist; unter besonderem Hinweis darauf, dass noch Anstrengungen im Hinblick auf neue Lösungen für die Wirtschaftspolitik und den Arbeitsmarkt unternommen werden müssen, vor allem im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer und gleicher Entlohnung für gleiche Arbeit, damit die Herausforderungen einer globalisierten Welt erfolgreich bewältigt werden können,

C. in der Erwägung, dass Frauen in zahlreichen Drittstaaten ähnlichen Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind,

D. in der Erwägung, dass Frauen eine nicht zu vernachlässigende Mehrheit und damit einen beträchtlichen Anteil der Einwanderer darstellen, unter ihnen Einwanderer der zweiten und dritten Generation, Asylbewerber und illegale Einwanderer,

E. in der Erwägung, dass Frauen Opfer von Diskriminierung sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch aufgrund ihrer Herkunft sind; unter besonderem Hinweis darauf, dass diese Diskriminierung ebenfalls eingewanderte Frauen der zweiten und dritten Generation betrifft, ganz gleich in welchem Maße sie bereits integriert sind,

1. fordert die Kommission auf, die besondere Lage der Frauen auf dem europäischen Arbeitsmarkt, insbesondere in Bezug auf die neuen Beschäftigungsmöglichkeiten in stärkerem Umfang bei der Umsetzung der 'Gemeinschaftspräferenz' zu berücksichtigen, damit der Zugang der Frauen zu freien Stellen gefördert wird;

2. stellt fest, dass legal eingewanderte Frauen hauptsächlich auf dem grauen Markt und in nicht angemeldeten Beschäftigungsverhältnissen (Landwirtschaft, Catering, Reinigungsdienste und Haushaltstätigkeiten) tätig sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, im

[1] ABl. C 92 E, 16.4.2004, S. 390.

Rahmen der bilateralen Arbeitkräfteabkommen zur Erleichterung der Aufnahme von Drittstaatsangehörigen oder anderer Methoden dafür Sorge zu tragen, dass aufgenommene Arbeitnehmer im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in den Aufnahmeländern in einem sicheren Rechtsrahmen arbeiten und nicht diskriminiert werden; vertritt die Ansicht, dass die Umwandlung von nicht angemeldeten Beschäftigungsverhältnissen in legale Beschäftigungsverhältnisse ein wesentlicher Faktor bei der Bekämpfung der illegalen Wirtschaftsmigration ist, der häufig Frauen zum Opfer fallen;

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, Initiativen zu starten, die es Frauen, die bereits auf dem europäischen Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben und die über eine ausreichende Grundausbildung verfügen, ermöglichen, an spezifischen Schulungsmaßnahmen teilzunehmen, um ihren Zugang zu freien Stellen zu fördern;

4. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit ihrer Verpflichtung, einen statistischen Jahresbericht über die Einwanderung mit einer statistischen Auswertung der wichtigsten Migrationstrends in den Mitgliedstaaten zu erstellen, Indikatoren, verlässliche und vergleichbare Daten und Informationen über Wirtschaftsmigrantinnen mit einzubeziehen, um ein genaues Bild von dem Stellenwert, den sie einnehmen, und den Problemen, denen sie gegenüberstehen, zu erhalten;

5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Anwendung des Prinzips der Nichtdiskriminierung, die Einhaltung der grundlegenden sozialen und wirtschaftlichen Rechte und insbesondere die Gleichheit der Entlohnung der europäischen Arbeitnehmer und der Wanderarbeitnehmer sowie der Frauen und Männer aus Drittstaaten, die auf dem Arbeitsmarkt der Gemeinschaft tätig werden, zu überwachen;

6. unterstreicht, dass die Arbeitslosigkeit unter den eingewanderten Frauen oftmals höher ist als unter den eingewanderten Männern; stellt fest, dass ihre bessere Integration, die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Einrichtung von speziellen Begegnungsstätten für den Kultur- und Bildungsaustausch usw. stärker in den Mittelpunkt gerückt werden müssen; ist der Auffassung, dass bei einer Berücksichtigung der Geschlechterperspektive die Maßnahmen zugunsten einer besseren Integration von Einwanderern zielgerichteter und effizienter durchgeführt werden können;

7. unterstreicht die Bedeutung einer verfügbaren und kostenlosen Beratung für eingewanderte Frauen, die sich speziell an Frauen richtet und die Bereiche wie Gesundheit, Rechte der Frauen und Beschäftigungsmöglichkeiten und andere verwandte Themen abdeckt; unterstreicht, dass diese Beratung geschlechts- und kulturbewusst sein muss, was gewährleistet werden könnte, wenn sie von Frauen mit Kenntnissen über die Kultur, die Familienstrukturen und andere relevante Aspekte in den Herkunftsländern übernommen würde;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Herkunftsländern zu verstärken und die Migranten in ihren Herkunftsländern über die tatsächlichen Perspektiven und die rechtlichen Beschränkungen im Aufnahmeland zu informieren; ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre konsularischen und diplomatischen Vertretungen zu verstärken, um das

Migrationsinteresse und den tatsächlichen Arbeitskräftebedarf der Unternehmen in den Aufnahmeländern besser aufeinander abstimmen zu können;

9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Gleichstellung der Geschlechter bei den Maßnahmen für Wanderarbeitnehmer zu fördern, insbesondere in Bezug auf die Integration oder die Wiedereingliederung in den örtlichen Arbeitsmarkt und den Zugang zu ständiger Weiterbildung; fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, qualitative und quantitative Regelungen für die legale Einreise in die Gemeinschaft festzulegen und auf deren Grundlage zusammenzuarbeiten, die mit jenen Herkunfts- und Transitländern, die von den Hauptströmen der illegalen Einwanderung betroffen sind, diskutiert werden können, um mit diesen Ländern Partnerschaften mit dem Ziel zu gründen, Abkommen über die Rückübernahme, die Lenkung der Migrationsströme und die Bekämpfung der illegalen Einwanderung abzuschließen;

10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der spezifischen Lage von Migrantinnen, die unterhaltsberechtigte Kinder haben, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere im Hinblick auf die Rechte, die sich aus Zeitarbeitsverträgen ergeben;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration der Migranten und Migrantinnen zu begünstigen, indem sie unter anderem mit der Sprache und den Grundwerten des Aufnahmelandes vertraut gemacht werden;

VERFAHREN

Titel	EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration
Verfahrensnummer	2005/2059(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 1.21.2.2005
Verstärkte Zusammenarbeit	nein
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Anna Záborská 20.6.2005
Prüfung im Ausschuss	14.7.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	14.7.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Emine Bozkurt, Hiltrud Breyer, Edite Estrela, Věra Flasarová, Nicole Fontaine, Lissy Gröner, Zita Gurmai, María Esther Herranz García, Anneli Jäätteenmäki, Lívia Járóka, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Urszula Krupa, Pia Elda Locatelli, Angelika Niebler, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Amalia Sartori, Eva-Britt Svensson, Konrad Szymański, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Katerina Batzeli, Jillian Evans, Sophia in 't Veld, Karin Jöns, Karin Resetarits, Zuzana Roithová, Marta Vincenzi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Zita Pleštinská (instead of Piia-Noora Kauppi)